

Amtsblatt des *Marktes Marktschellenberg*

Landkreis Berchtesgadener Land



2026

Amtsblatt vom Donnerstag, 26.02.2026

Nr. 07

Inhaltsverzeichnis:

Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung
des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung
des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderats und
des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 08. März 2026

Bek. Nr.

1

Bek. Nr. 1

Markt Marktschellenberg
Salzburger Straße 2
83487 Marktschellenberg

Bekanntmachung

der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses

für die Wahl ☒ des Gemeinderats ☒ der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters
☐ des Stadtrats ☐ der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters

am Sonntag, 08. März 2026

1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am

Wochentag, Datum Montag, 16.03.2026 um 16:00 Uhr

in/im

Bezeichnung des Gebäudes, Anschrift, Bezeichnung des Raums bzw. Zimmer-Nr.

Rathaus; Salzburger Str. 2; 83487 Marktschellenberg,
Sitzungssaal

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl.

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.1 Veröffentlichung auf der Homepage des Marktes Marktschellenberg

Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses (z.B. öffentlichen Anschlag am Rathaus, Veröffentlichung im Internet, etc.)

- 2.2 Anschlag am Rathaus

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeinde-/Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter

☒ Nr. 2.1 ☒ Nr. 2.2

genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Datum
26.02.2026

Eva Angerer, Gemeindevahlleiterin Unterschrift

Angeschlagen am: 26.02.2026

Abgenommen am:

Veröffentlicht am: 26.02.2026

im/in der: Amtsblatt Markt Marktschellenberg

Digitale Veröffentlichung am 26.02.2026 um 11:00 Uhr

Impressum: Herausgeber: Markt Marktschellenberg, Redaktion: Markt Marktschellenberg, Salzburger Straße 2, 83487 Marktschellenberg.

Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:

Das Amtsblatt erscheint nach Bedarf, in der Regel monatlich.

Zu beziehen online unter www.gemeinde.marktschellenberg.de/amtsblatt

Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Internetseite des Markt Marktschellenberg ist für jedermann kostenfrei verfügbar